Ergebnisprotokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 16.11.2020

Beginn: 19:15 Uhr Ende: 20:45 Uhr

TOP 1: Bürgerfragen

Ein Bürger trägt vor, dass er sich bereits vor einiger Zeit an die Verwaltung gewandt habe bezüglich des Themas "Heckenschneiden". Nun möchte er wissen, was sich dazu getan habe.

Herr Felchle antwortet, dass das Ordnungsamt dies kontrolliere und es bisher keine Beanstandungen gab beziehungsweise die Hecke nach Aufforderung durch das Ordnungsamt ausreichend zurückgeschnitten worden sei.

In Einzelfällen könne man sich in dieser Angelegenheit direkt an das Ordnungsamt wenden.

TOP 2: Bekanntgaben

TOP 2.1: Information Corona-Situation in Aichwald

BM Jarolim berichtet über den aktuellen Stand zu Corona: Stand heute gäbe es in Aichwald 63 Fälle, davon insgesamt 14 akute Fälle. Die Zahlen seien immer noch hoch. Unter Umständen würden heute neue Beschränkungen eingeführt werden. BM Jarolim bittet um die Einhaltung der Corona-Regeln, um auch dazu beizutragen, dass die Zahlen zurück gehen werden. Ebenfalls bittet er darum, für das Einhalten der verordneten Maßnahmen zu werben. Die Verwaltung setze die verordneten Maßnahmen um, kontrolliere auch auf dem Wochenmarkt. Bisher habe es keine Verweigerer der Maßnahmen gegeben. Gelegentlich musste auf das Einhalten der verordneten Maßnahmen hingewiesen werden.

TOP 2.2: Information zu Baustellen in Aichwald

BM Jarolim teilt mit, dass die Baustelle in Aichelberg weitestgehend fertig gestellt und die Durchfahrt durch die Schurwaldstraße wieder möglich sei. Die Fußgängerwege seien noch nicht fertig gestellt worden.

Die Strümpfelbacher Straße würde im Zeitraum vom 18.-20.11.2020 mit neuem Belag versehen werden.

Die Stromleitungen zwischen dem Bauernhof Fetzer und Aichelberg würde in den nächsten Wochen verkabelt werden, ebenso würden Installationen durchgeführt, um eine Beleuchtung für einen möglichen Fahrradweg errichten zu können.

Der Bauschutt auf den Wanderparkplätzen "3 Linden" und "In den Horben" würde bis Ende des Monats geräumt werden.

TOP 2.3: Information zu Bürgerbeteiligung Gestaltung Eugen-Grimminger-Platz in Lobenrot

BM Jarolim teilt mit, dass bezüglich der Neugestaltung des Platzes rund um die Dorflinde bzw. dem Eugen-Grimminger-Platz auf der Internetseite der Gemeinde Aichwald ein Planentwurf zu finden sei. Jeder Bürger habe bis Ende November 2020 die Möglichkeit, sich dazu zu äußern. Nach Ablauf der Frist werde das Ergebnis dem Gemeinderat vorgetragen, dann werde es zur Entscheidung kommen.

TOP 3: Zustimmung zum Protokoll der Sitzung vom 28.09.2020

Dem Protokoll der Sitzung vom 28.09.2020 wird zugestimmt

TOP 4: Zustimmung zum Protokoll der Sitzung vom 19.10.2020

Dem Protokoll der Sitzung vom 19.10.2020 wird zugestimmt.

TOP 5: Vereinbarung mit dem Kreisjugendring Esslingen e.V. zur weiteren Zusammenarbeit in der Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit Vorlage: 2020/35 GR

- 1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht des Geschäftsführers des KJR Esslingen e.V. Kenntnis.
- Der Kreisjugendring Esslingen e.V. wird auf der Grundlage der in den Anlagen 1 und 2 beigefügten Vertragsentwürfe mit der weiteren Durchführung der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Aichwald auf der Grundlage des Esslinger Modells und der Schulsozialarbeit an der Grundschule Aichwald beauftragt.

TOP 6: Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Aichwald Vorlage: 2020/34 GR

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Aichwald Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Aichwald am 16. November 2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Aichwald beschlossen:

Artikel 1

1. In Abschnitt III. wird ein neuer § 9 mit folgender Fassung eingefügt:

§ 9

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

(1) Notwendige Sitzungen des Gemeinderats sowie der beschließenden Ausschüsse können ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden. Dies gilt nur, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche

Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Dieses Verfahren darf bei Gegenständen einfacher Art gewählt werden; bei anderen Gegenständen darf es nur gewählt werden, wenn die Sitzung andernfalls aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden könnte. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Seuchenschutzes, sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung ansonsten unzumutbar wäre. Bei öffentlichen Sitzungen nach Satz 1 muss eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum erfolgen.

- (2) Der Bürgermeister hat sicherzustellen, dass die technischen Anforderungen und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung einschließlich Beratung und Beschlussfassung eingehalten werden. In einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 dürfen Wahlen im Sinne von § 37 Absatz 7 nicht durchgeführt werden. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Gemeinderats geltenden Regelungen unberührt.
 - 2. Der bisherige § 8a wird zu § 10, der bisherige § 9 wird zu § 11, der bisherige § 10 wird zu § 12 und der bisherige § 11 wird zu § 13

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft. Ausgefertigt:
Aichwald, den
Andreas Jarolim
Bürgermeister

TOP 7: Richtlinie zur Förderung der Vereine und der Jugendarbeit in

Aichwald

Vorlage: 2020/29 GR

Ohne Beschluss – erneute Behandlung in der Sitzung des GR im Januar 2021.

TOP 8: Bauvoranfrage zur Errichtung von Wohnmobilstellplätzen auf

vorhandenen Wanderparkplätzen

Vorlage: 2020/37 GR

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zur Ausweisung von Wohnmobilstellplätzen auf vorhandenen Wanderparkplätzen zu.

TOP 9: Verschiedenes

TOP 9.1: Digitalisierung in Aichwald

GR xxx regt an, dass im Amtsblatt auf das Voranschreiten der Digitalisierung in Aichwald hingewiesen werden solle. Beispielsweise könne im Amtsblatt veröffentlicht werden, dass es das Bürgerinformationsportal gebe, wo zum Beispiel auch die Einladung und die Vorlagen zur Gemeinderatssitzung online für die Bürger einsehbar seien.

BM Jarolim stimmt zu, dass der Hinweis im Amtsblatt veröffentlicht werden könne.

GR xxx bittet darum, dass nicht nur der Hinweis auf das Bürgerinformationsportal veröffentlicht werden solle, sondern genau erklärt werden solle, wie das System funktioniere, was es nutze und wie der Bürger sich darüber informieren könne. Allein ein Hinweis auf das Bestehen des Bürgerinformationsportals genüge seiner Ansicht nach nicht.

BM Jarolim äußert, dass dies sicherlich umsetzbar sei. Die Verwaltung müsse überlegen, wie dies sinnvoll dargestellt werden könne.

GR xxx hält es für sinnvoll, dass ein kurzer Text mit einer Beschreibung im Amtsblatt abgedruckt werden solle, aus dem hervorgeht, wie man in das Bürgerinformationssystem gelange.

BM Jarolim nimmt den Vorschlag zur Kenntnis und sagt die Umsetzung zu.

TOP 9.2: Parksituation in der Gartenstraße

GR xxx merkt an, dass es sehr schwierig sei, in der Gartenstraße zu parken, weil dort viele Anwohner parken. Sie möchte wissen, ob dort auch samstags kontrolliert werde. Es sei insbesondere samstags schwierig, dort für einen Einkauf in der Ortsmitte parken zu können.

Herr Felchle entgegnet, dass dies eine normale Anwohnerstraße sei und die Anwohner dort rechtmäßig parken dürfen. Es seien auch Richtung Uhlandstraße ausreichend Parkplätze vorhanden, von denen die Ladengeschäfte in der Ortsmitte mit weniger als 100m fußläufig zu erreichen seien.

TOP 9.3: Sperrung der Ortsdurchfahrt Strümpfelbach

GR xxx erwähnt, dass in Aichwald Hinweisschilder angebracht seien, wonach die Ortsdurchfahrt Strümpfelbach ab dem 23.11.2020 gesperrt sei. Sie möchte wissen, ob dies im Amtsblatt veröffentlicht worden sei.

Herr Felchle teilt mit, dass die Sperrung bereits für einen früheren Zeitpunkt geplant gewesen sei, die Verwaltung jedoch die Verwaltung in Weinstadt gebeten habe, mit der Sperrung abzuwarten, bis die Ortsdurchfahrt Aichelberg wieder geöffnet sei.

Herr Felchle sichert zu, dass die Sperrung der Ortsdurchfahrt Strümpfelbach im Amtsblatt veröffentlicht werde, dies erscheine jedoch erst am 25.11.2020.